

Beilage 49.

Bericht

des Landesauschusses über den Ausbau der Schutzbauten an der Alfenz und der anstoßenden Ill im Gebiete der Stadtgemeinde Bludenz.

Hoher Landtag!

In dem Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses vom 14. Februar 1912, Beilage 74, der stenographischen Protokolle wurde hinsichtlich der weiteren Aktion, betreffend die Wiederherstellung der durch die Hochwasserkatastrophe des Jahres 1910 zerstörten Schutzbauten unter Post 1 aufgeführt:

„Verbauung der Alfenz und der Ill bei Bludenz mit einem Kostenvoranschlage von K 36.000.—.“

Der in der 20. Sitzung des Landtages vom 19. Februar über die unter ad 1—8 aufgeführten Projekte gefaßte Beschluß lautet wie folgt:

„Der Landesauschuß wird beauftragt, die Verhandlungen mit der k. k. Regierung hinsichtlich der derselben bereits vorgelegten Projekte über die weiteren Wiederherstellungsarbeiten der durch die Hochwasserkatastrophe zerstörten Wasserschutzbauten und der Sicherstellung der dadurch erwachsenen Kosten fortzusetzen und hiebei die Mitwirkung des Landes in dem bisher geübten Ausmaße zuzusichern.“

Der Landesauschuß wird weiters beauftragt, nach erfolgter Genehmigung der Projekte bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß in jenen Fällen, in denen die Durchführung einzelner Projekte oder Teile derselben sich als unaufchiebbar erweist die Bewilligung zur Inangriffnahme der Arbeiten erteilt und staatliche Vorschüsse gewährt werden, in welchem letzterem Falle der Landesauschuß ermächtigt wird, derartige Vorschüsse auch von Seite des Landes in bescheidenem Ausmaße zu gewähren.“

Mit Note des Landesauschusses vom 26. Februar 1912, Zl. 148, wurde der k. k. Statthalterei mitgeteilt, daß der Landesauschuß dem von der staatlichen Bauabteilung in Bludenz verfaßten Projekte zustimme und die Sicherstellung des erforderlichen Kostenbetrages im landesgesetzlichen Wege in Aussicht genommen werde. Der bezügliche Gesetzentwurf, nach welchem das Land 30%, der Meliorationsfond 50% und die Stadt Bludenz 20%, letztere außerdem auch die etwaigen Mehrkosten und die Instandhaltung der Bauten zu übernehmen habe, wurde gleichzeitig in 9 Exemplaren mit dem Ersuchen eingereicht, denselben samt Projekt und Beilagen dem k. k. Ackerbauministerium zu unterbreiten, damit dasselbe sowohl zum Gesetzentwurfe als zum Projekte Stellung zu nehmen in die Lage gesetzt werde.

Laut Note der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg vom 29. Dezember 1912, VII a, Nr. 2263 12, hat das k. k. Ackerbau-Ministerium mit Erlaß vom 17. Dezember 1912, Zl. 51760, der Inangriffnahme der Bauten am Alfenzbache in der Gemeinde Bludenz unter der Voraussetzung

zugestimmt, daß das bezügliche Erfordernis einstweilen ohne Inanspruchnahme staatlicher Mittel anderweitig sichergestellt und die Bauaufsicht von der k. k. Elementarbauleitung besorgt werde und daß das wasserrechtliche Verfahren die Zulässigkeit dieses Baues ergebe.

Was die Subventionierung der mit K 36000 veranschlagten Uferschutzbauten an der Alfenz und Zll betreffe, bewillige das Ackerbauministerium unter Absehung von der landesgesetzlichen Regelung der Angelegenheit auf Grund des Meliorationsgesetzes einen 50%igen Beitrag im Höchstausmaße von K 18000 aus der Kreditpost „Meliorationen“, mit der Bedingung, daß die künftige Erhaltung dieser Arbeiten ausreichend sichergestellt werde.

Der staatliche Beitrag von K 18000.— ist mittlerweile im Wege der Postsparkasse bereits dem Landesauschusse zugekommen und von diesem in der Vorarlberger Hypothekenbank bis auf weiteres angelegt worden.

Von der Statthalterei wurde in obenbezeichneter Note weiter darauf verwiesen, daß auch noch wegen der Sicherstellung der Beiträge der Stadt Bludenz und des Landes Vorarlberg, sowie hinsichtlich der künftigen Instandhaltung der Bauten das Nötige einzuleiten sei.

Laut Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 31. Dezember 1912, Zl. 8297/3, hat die am 28. Dezember 1912 stattgefundenen wasserrechtliche Verhandlung über das gegenständliche Projekt hinsichtlich der Ausführung desselben keinen Anstand ergeben und wurde die Ausführung desselben bewilligt.

Mit Zuschrift des Landesauschusses an die k. k. Statthalterei vom 18. Jänner d. Js., Zl. 7023 ex 1912, wurde einerseits der k. k. Regierung der Dank für die Gewährung des staatlichen Beitrages ausgesprochen, andererseits mitgeteilt, daß der Landesauschuß dem voraussichtlich im Februar d. Js. zusammentretenden Landtage eine Vorlage unterbreiten werde, durch die die Sicherstellung eines 30%igen Landesbeitrages im Höchstausmaße von K 10.800.— erzielt werde. Ebenso werde die Gemeinde Bludenz veranlaßt werden, daß der auf die Stadt entfallende 20%ige Beitrag, sowie die etwa erwachsenden Mehrkosten und die Kosten der Instandhaltung der Bauten durch rechtskräftige Gemeindecouncilbeschlüsse sichergestellt werden.

Die bezügliche Aufforderung an den Stadtmagistrat Bludenz erging mit dem h. ä. Erlasse vom 18. Jänner 1913, Zl. 195. Die Stadtgemeinde Bludenz hat laut Bericht des Stadtmagistrates vom 3. März d. Js., Zl. 240, mit Beschluß vom 20. Februar d. Js. alle diese Bedingungen eingegangen, sonach die Leistung von 20% der vorgesehenen Kosten, die Mehrkosten und die Instandhaltung der Bauten in rechtsverbindlicher, rechtskräftiger Form übernommen und es erübrigt jetzt nur mehr, daß der h. Landtag zur Durchführung des Werkes einen 30%igen Beitrag im Höchstausmaße von K 10.800.— aus Landesmitteln gewähre.

Zur Schonung der Landesfinanzen wird empfohlen, den Landesbeitrag in 2 gleichen Raten und zwar in den Jahren 1914 und 1915 auszufolgen.

Auf Grund dieser Ausführungen stellt der Landesauschuß den

U t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Zu den mit K 36.000.— veranschlagten Kosten der Wiederherstellung und des Ausbaues der Schutzbauten an der Alfenz und der anschließenden Zll im Gemeindegebiete von Bludenz, leistet das Land 30% im Höchstbetrage von K 10.800.—, zahlbar in zwei Raten à K 5.400.— in den Jahren 1914 und 1915.

Bregen, am 10. März 1913.

Der Landesauschuß:

Mart. Thurher, Referent.